

kehrenden Angaben über den Aufenthalt des Königs am Weihnachts- und Osterfeste irgend welche kurzen Notizen darüber vor sich gehabt haben, wie sie uns ähnlich in der Hs. der *Annales Lindisfarnenses* aus St. Germain des Prés (MG. SS. IV, 2) vorliegen¹.

Dünzelmann (a. a. O. 535) und Manitius haben sogar noch weitergehende Vermuthungen aufgestellt. Ersterer denkt an officiële Aufzeichnungen, die am Hofe gemacht wurden und sich nicht nur auf die Orte der Weihnachts- und Osterfeiern, sondern auch auf kriegerische Expeditionen und politische Gesandtschaften erstreckt hätten. In ähnlicher Weise nimmt Manitius als Quelle ein genaues Itinerar an, das wahrscheinlich von einem Beamten aufgezeichnet worden sei, welcher den König auf seinen Zügen begleitete. Indessen solche Aufzeichnungen, die nach Dünzelmann 'keine Annalen' gewesen sein sollen, könnten doch bei knappstem Notizenton sich von den älteren Annalen kaum anders als durch reicheren Inhalt und grössere Genauigkeit, von den Lauriss. selbst aber nur durch die knappere Form unterschieden haben; und wenn sie wirklich Jahrzehnte hindurch gleichzeitig bei Hofe geführt worden wären, so müssten doch wohl deutlichere Spuren davon schon in früheren Annalen zu finden sein. Auf die Beobachtungen, welche Dünzelmann und Manitius zu dieser Annahme veranlasst haben, komme ich wieder zurück².

Bekundet nun schon die Zahl der benutzten Quellen eine grosse Verschiedenheit der Arbeitsweise unseres Anna-

1) Vgl. M. Manitius, *Mithth. d. Inst. f. österr. Gesch.* X, S. 423 f.: am Ende des Jahres 772 erwähnt der Annalist mit dem Weihnachtsfest in gewohnter Weise die Osterfeier des folgenden Jahres, während er erst zu Anfang 773 berichtet, dass der König 'ad hiemandum' nach Diedenhofen gegangen sei; für das Osterfest 767 hat er zwei verschiedene Angaben, eine am Ende von 766 aus seiner Liste, eine im Zusammenhange der Erzählung zu 767. Den Widerspruch erklärt Manitius, wie schon früher H. Bresslau (*Jahrbücher Konrads II.*, Bd. II, Excurs I) für das XI. Jahrh. gethan, wohl richtig daraus, dass die Feste zuweilen äusserer Umstände wegen nicht an denjenigen Orten abgehalten werden konnten, für die sie angesagt waren.

2) Für ganz unzulässig halte ich es, aus den Worten 'Haeresis Felicianus . . . , quem Anghilbertus . . . deduxit' (792) auf lückenhafte Benutzung einer schriftlichen Quelle zu schliessen, wie Manitius (*Mithth. d. Inst. f. österr. Gesch.* XIII, 229 ff.) thut. Auch der Vorwurf, welchen derselbe gegen die Nachricht von dem Brückenbau in den Annalen zu 792 erhebt, dass man daraus gar nicht einmal erfahre, über welchen Fluss eigentlich die Brücke gebaut worden sei, ist unberechtigt; denn es heisst vorher, dass der König in Regensburg Weihnacht und Ostern feierte, dass 'ibi' Felix verurtheilt wurde, und dass in dem Jahre keine Heerfahrt stattfand, nachher aber, dass wiederum 'ibi' Weihnacht und Ostern gefeiert wurde.